

## Aufgrund

1. der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90, 93),
2. der §§ 64 bis 68 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) vom 14. Dezember 2010 (GVBl. I S. 548), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 28. Juni 2023 (GVBl. S. 473),
3. der §§ 1 bis 5a, 9 bis 12 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) vom 24. März 2013 (GVBl. S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20. Juli 2023 (GVBl. S. 582) und
4. des § 15 der Allgemeinen Satzung über die öffentliche Wasserversorgung und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage - Allgemeine Wasserversorgungssatzung - vom 3. November 1981

hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Kriftel in ihrer Sitzung am 7. November 2024 folgende

### **Zweite Änderungssatzung** **zur Wasserbeitrags- und -gebührensatzung** **der Gemeinde Kriftel**

beschlossen:

#### **Artikel 1**

§ 9 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

#### **§ 9 Laufende Benutzungsgebühren**

(1) Die laufende Wasserbenutzungsgebühr wird nach der Menge des Frischwassers berechnet, das der öffentlichen Wasserversorgungsanlage vom angeschlossenen Grundstück abgenommen wird. Der Wasserverbrauch auf dem Grundstück wird durch Wasserzähler gemessen. Die laufende Wasserbenutzungsgebühr beträgt je cbm Frischwasser 2,43 € (zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer).

(2) Ein Abzug von gemessenen Wassermengen zugunsten der Grundstückseigentümerin und des Grundstückseigentümers wird im Falle des § 9 Abs. 7 der Allgemeinen Wasserversorgungssatzung durch Schätzung der Gemeinde vorgenommen.

(3) Bei aus irgendwelchen Gründen fehlerhaften Wasserzählern gelten im Übrigen die Bestimmungen des § 12 Abs. 8, 9 und 10 der Allgemeinen Wasserversorgungssatzung.

#### **Artikel 2**

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

### **Artikel 3**

Der Gemeindevorstand ist ermächtigt, den vollen Wortlaut der Wasserbeitrags- und -gebührensatzung in der Fassung der zweiten Änderungssatzung erneut öffentlich bekanntzugeben und dabei Unstimmigkeiten zu bereinigen.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

65830 Kriftel, 22. November 2024

Der Gemeindevorstand der  
Gemeinde Kriftel

Martin Mohr  
Erster Beigeordneter